## Kundmachung.

Der Gemeinderath der Stadt Wien, überzeugt von der Dürftigkeit der meisten Nationalgarden, nicht nur im Bezirke von Wien, sondern auch der nächsten Umzgebung, hat in seiner Sitzung vom 13. l. M. beschlossen, an den Ausschuß des hohen Reichstages sich mit der Bitte zu wenden, es möge aus der Staatscasse den unbemittelten Garden, auch wenn sie in dem eigenen Bezirke unter den Wassen stehen, während der Dauer des gegenwärtigen Ausnahmszustandes für einen 12stündigen Dienst eine Entschädigung von 20 fr. C. M., und für einen 24stündigen Dienst von 40 fr. C. M. verabfolgt werden.

Hierüber erfolgte von dem Ausschusse des hohen Reichstages im Einver-

ständnisse mit dem Finang-Ministerium folgende Reselution:

"Es unterliegt keinem Anstande, daß für die Dauer der gesgenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse die von dem Gemeinderathe mit der Eingabe vom 13. October l. J. angetragene Entschädigung für die unbemittelten, den Wassendienst leistenden Bewohner Wiens aus der von dem hohen Reichstage mit dem Beschlusse vom 13. d. M. bewilligten Summe von 200.000 fl. verabsolgt werde."

Wien am 14. October 1848.

Kranß.

Dr. Fischhof, Obmann.

Bacano, Schriftführer.

Der Gemeinderath beeilt sich diesen Erlaß seinen Mitbürgern zur Kennt: niß mit dem Bedeuten zu bringen, daß die Compagnie: Commandanten das Berzeichniß der dürftigen Garden ihrer Compagnien, welche den 12 oder Zestündigen Wassendienst auch geleistet haben, zu verfassen, die Herren Bezirks: Chefs aber diese Verzeichnisse zu vidiren und eine mit denselben belegte Quittung über den Gesammtbetrag der Permanenz des Gemeinderathes zur Jahlungsanweizsung vorzulegen haben.

Wien am 14. October 1848.

## Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

## Kundomadung.

Fer (Semeinderald) der Stadt Biren, überzeugt von dirftigkeit der meisten Plationalgarden, nicht nur im Periose von Wier, sondern auch der nächsten Umgebung, bat in seiner Sitzung vom t. d. De beschlossen, an den Nudschuft des hoben Reichstages sich unt der Birte zu wenden, es möge aus der Staatscosse den undemittelten Garden, auch wenn sie in dem eigenen Rezirke unter den Massen, inaberen der Dader der der eine Kufchärigung von Lussuchmägnstanders für einen testündigen Dienst von Eine Custinärigung von 20 se. E. E. M., und für einen Arfündigen Dienst von 40 se. E. M. verabsolgt werden,

Bierüber erfolgte von dem Ausschuffe bes hoben Reichstages im Ginber:

Kandniffe mit bem Finang-Ministerium tolgende Aestelution:

"Es unterliegt keinem Anstande, daß für die Dauer der ges genwartigen außererdenklichen Zerhältnisse die von dem Gemeinde rathe wit der (Singade vom 12. October 1 3. angetragene Ent schädigung für die undemittelten, den Warstendienst leistenden Berodner Wiens aus der ver haben Reichstage mit dem Verchfolgt werde."

Wien am 14. October 1848

Krauß.

Dr. Fischbof,

nanata (R

Der Gemeinderath beeilt üch diesen Erlas seinen Mithürgeru zur Kenntznist neit dem Bedeuten zu kringen, daß die Gompagnie: Commandanken das Verzeichnis der dür il in en Garden ihrer Compagnien, welche den 12 oder Lafündigen Wassendienst auch geleiste haben, zu verfassen, die Gerren Rezielse Chefe aber diese Verzeichnisse zu vidiren und eine mit denselben belegte Duittung über den Gestammibetrag der Permanenz des Gemeinderathes zur Jahlungsanweissung vorzulegen sachen.

Wien am 13. October 1848.

## Pom Gemeinderathe der Stadt Wien.

Rus ber f. f. Anf. und Singisbrufferei.